

## Verwarngelder für den Regelfall (Auszug aus dem Tatbestandskatalog)

### Halten und Parken

- Verbotswidrig gehalten: an engen und an unübersichtlichen Stellen; in scharfen Kurven; wo es durch Verkehrsschilder, Fahrbahnmarkierungen oder Lichtzeichen verboten ist; im Bereich eines Taxenstandes; bis zu zehn Metern vor Ampeln oder bestimmten Verkehrsschildern (Vorfahrt gewähren, Stop-Zeichen, Andreaskreuz), wenn diese durch das haltende Fahrzeug verdeckt werden; vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten
  - ohne Behinderung 10 Euro
  - mit Behinderung 15 Euro
- In zweiter Reihe gehalten
  - ohne Behinderung 15 Euro
  - mit Behinderung 20 Euro
- In zweiter Reihe geparkt
  - ohne Behinderung 20 Euro
  - mit Behinderung 25 Euro
- Unzulässig geparkt, wo bereits das Halten in den oben genannten Fällen (ausgenommen Feuerwehzufahrten) untersagt ist, sowie auf Geh- und Radwegen
  - ohne Behinderung 20 Euro
  - mit Behinderung 30 Euro
- Parken nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung
  - ohne Behinderung 10 Euro
  - mit Behinderung 15 Euro
- Vor oder in Feuerwehzufahrten geparkt 35 Euro
- Unberechtigt oder ohne Parksonderausweis auf Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt 35 Euro
- Nicht platzsparend gehalten oder geparkt 10 Euro
- Parken auf Sperrfläche 25 Euro
- Parken auf der linken Fahrbahnseite / dem linken Seitenstreifen 15 Euro
- Vorrang beim Einparken in eine Parklücke nicht beachtet 10 Euro

## Geschwindigkeitsüberschreitung

Pkw oder Motorräder (jeweils ohne Anhänger) sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t (keine Omnibusse)

### Innerhalb geschlossener Ortschaften

bis 10 km/h	15 Euro
11 – 15 km/h	25 Euro
16 – 20 km/h	35 Euro

### Außerhalb geschlossener Ortschaften

bis 10 km/h	10 Euro
11 – 15 km/h	20 Euro
16 – 20 km/h	30 Euro

## Hauptuntersuchung

- Hauptuntersuchung 2 – 4 Monate überschritten 15 Euro
- Hauptuntersuchung 4 – 8 Monate überschritten 25 Euro

## Verstöße im Fließverkehr

- Während der Fahrt den Sicherheitsgurt nicht angelegt 30 Euro
- Kind nicht vorschriftsmäßig gesichert 30 Euro
- Schutzhelm nicht getragen 15 Euro
- Führerschein / Fahrzeugschein nicht mitgeführt 10 Euro

Stand: 01.05.2014

Angaben ohne Gewähr